



**Die Kleine Anfrage 21/5079 wurde am 27.08.26
von der Fragestellerin zurückgezogen.**

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Misstände im hessischen Justizvollzug – Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum in der JVA Wiesbaden

Vorbemerkung:

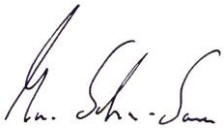
Medienberichten zufolge (siehe <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-ehemaliger-gefangener-schildert-systematischen-missbrauch-in-jva-wiesbaden-100.html>) erhebt ein ehemaliger Gefangener der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden schwere Vorwürfe gegen Bedienstete der Anstalt. Er berichtet, während seiner Haft in den Jahren 2023 und 2024 mehrfach allein zur Durchführung von Urinkontrollen in einem besonders gesicherten Haftraum (bgH) untergebracht worden zu sein. Zudem schildert er einen Fall, in dem er sich über mehrere Stunden in einem nach seiner Darstellung stark überhitzten bgH befunden habe und auf Hilferufe nicht reagiert worden sei. Gegen beteiligte Bedienstete seien disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen worden. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen ist eine Unterbringung im bgH nur bei einer erhöhten Gefahr von Gewalttätigkeiten, Selbstverletzung oder Selbsttötung zulässig. Bereits vor rund einem Jahr hatte der hr über Vorwürfe zu Rassismus, Sexismus und Misshandlungen in der JVA Weiterstadt berichtet (siehe <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/rassismus-und-misshandlungen-in-jva-weiterstadt-das-system-ist-kaputt-v1,jva-weiterstadt-106.html#Justizministerium>). Das Justizministerium erklärte dazu seinerzeit, dass Gefangene "rechtsstaatlich korrekt" behandelt zu werden "oberstes Gebot" sei, und dass die vom hr genannten Fälle "deutlich" zeigten, dass die Anstaltsleitung "jedem Fall konsequent nachgegangen ist" und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und/oder Disziplinarverfahren eingeleitet wurden. Vor dem Hintergrund der nun erhobenen neuen Vorwürfe stellt sich die Frage, zu welchem konkreten Ergebnis diese Verfahren geführt haben und ob die damals in Aussicht gestellte konsequente Aufarbeitung tatsächlich stattgefunden hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung zu dem bekannt gewordenen Fall im Mai 2025, in dem ein Gefangener im Zusammenhang mit einer Urinkontrolle in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht wurde?
2. Wie viele Unterbringungen in besonders gesicherten Hafträumen wurden in der JVA Wiesbaden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und bislang im Jahr 2026 angeordnet? Bitte nach Jahr, Dauer, Anlass und Vollzugsbereich aufschlüsseln.
3. In wie vielen Fällen stand die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum in einem zeitlichen, sachlichen oder organisatorischen Zusammenhang mit einer Urin-, Betäubungsmittel- oder sonstigen Drogenscreeningkontrolle?
4. In wie vielen Fällen erfolgte eine Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum allein oder überwiegend zur Vorbereitung, Durchführung oder Absicherung einer Urinkontrolle?
5. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung für die Anordnung einer Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum erfüllt sein?
6. Wie werden Anlass, Anordnung, Dauer, Überprüfung und Beendigung einer Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum in der JVA Wiesbaden dokumentiert?

7. Welche Vorgaben bestehen für die medizinische und psychologische Begleitung sowie die fortlaufende Kontrolle von Gefangenen während der Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Mängel, Störungen oder Ausfälle bei Heizung, Lüftung, Rufanlage oder Überwachungstechnik in besonders gesicherten Hafträumen der JVA Wiesbaden seit 2023 vor?
9. Zu welchem konkreten Ergebnis haben die Ermittlungs- und Disziplinarverfahren geführt, auf die das Justizministerium im Zusammenhang mit den vor rund einem Jahr bekannt gewordenen Rassismus- und Misshandlungsvorwürfen in der JVA Weiterstadt verwiesen hatte?
10. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass besonders gesicherte Hafträume in hessischen Justizvollzugsanstalten ausschließlich unter den gesetzlichen Voraussetzungen eingesetzt werden?

Wiesbaden, den 25.08.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer